

# **Bericht zur Entwicklung der Haushaltslage**



**Stand: 30.06.2018**

**Stadt Biberach - Kämmereiamt**

## 1. Ausgangssituation

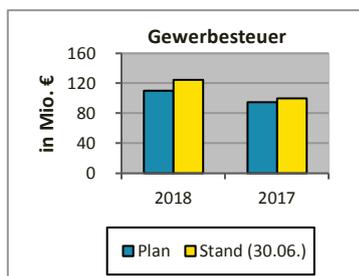
Die vom Gemeinderat am 18.12.2017 beschlossene Haushaltssatzung 2018 wurde am 23.01.2018 vom Regierungspräsidium Tübingen genehmigt und am 14.02.2018 öffentlich bekannt gemacht.

In regelmäßigen Abständen wird der Gemeinderat über die aktuelle Haushaltssituation in Form eines Berichts informiert.

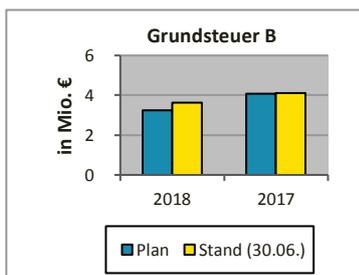
## 2. Wesentliche Planabweichungen

### 2.1 Verwaltungshaushalt

#### 2.1.1 Erträge

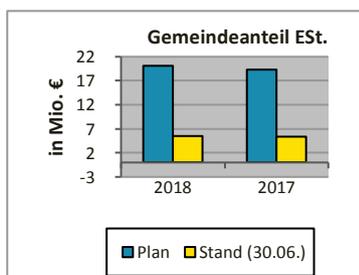


Das **Gewerbsteuer**aufkommen in Biberach liegt derzeit um 14,74 Mio. € über der Planung (110,00 Mio. €) und beläuft sich aktuell auf 124,74 Mio. €. Die Steigerung resultiert überwiegend aus der Anpassung von Vorauszahlungen und Nachveranlagungen aus Betriebsprüfungen. Nach Abzug der Gewerbesteuerumlage von 28,40 Mio. € ergibt sich ein Netto-Aufkommen von 96,34 Mio. € gegenüber 84,88 Mio. € in der Planung.

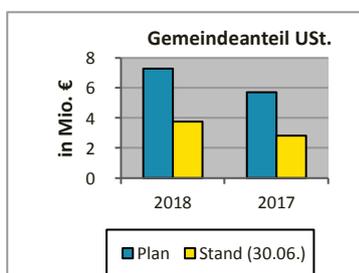


Die Jahresveranlagungen bei der **Grundsteuer A und B** verlaufen weitgehend planmäßig.

Bei der **Vergnügungssteuer** erwarten wir aufgrund der anhaltend hohen Einspielergebnisse bei fast konstant bleibender Anzahl von Spielgeräten höhere Erträgen von rd. 450.000 €. Die Auswirkungen des Landesglücksspielgesetzes werden sich erst zeitversetzt niederschlagen.

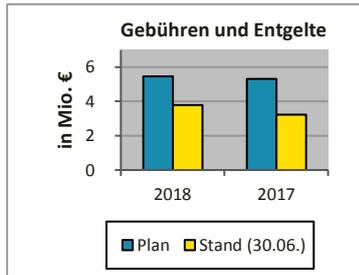


Nach der Mai-Steuerschätzung beläuft sich das Landesaufkommen des **Gemeindeanteils an der Einkommensteuer** voraussichtlich auf 6,40 Mrd. €. Das führt zu höheren Erträgen von rd. 660.000 €. Bei der Haushaltsplanung war ein Landesaufkommen von 6,20 Mrd. € unterstellt. Es ist zu erwarten, dass die November-Steuerschätzung dieses hohe Niveau bestätigen wird.



Das Landesaufkommen des **Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer** beläuft sich nach der Mai-Steuerschätzung voraussichtlich auf 1,03 Mrd. €. Bei der Haushaltsplanung wurde noch von einem Landesaufkommen von 950 Mio. € ausgegangen. Damit sind voraussichtlich höhere Erträge von rd. 630.000 € verbunden. Auch hier wird die November-Steuerschätzung verlässlichere Ergebnisse aufzeigen.

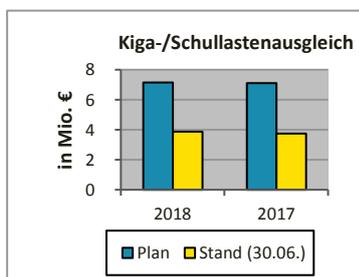
Aufgrund höherer Einwohnerzahlen und höherer Kopfbeträge ergeben sich bei den **Schlüsselzuweisungen** vom Land höhere Erträge von rd. 150.000 € sowie bei den **Zuweisungen für Große Kreisstädte** von rd. 50.000 €. Die **sonstigen Zuwendungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG)** verlaufen weitgehend planmäßig.



Bei den **Gebühren und Entgelten** zeichnen sich derzeit insgesamt etwas höhere Erträge ab. Die höheren Baugenehmigungsgebühren können die Ausfälle bei den Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungsangebote und den Parkgebühren kompensieren. Bei den weiteren Gebühren und Entgelten ist der Verlauf weitgehend planmäßig.

Bei den **Miet- und Pächterträgen** kann derzeit eine planmäßige Entwicklung unterstellt werden. Höhere Erträge von knapp 150.000 € konnten im Jahr 2018 bereits bei den **Ersätzen** aus Versicherungsleistungen für Hochwasserschäden realisiert werden.

Die **Inneren Verrechnungen** sind bisher nur teilweise bewirtschaftet und gleichen sich durch entsprechend niedrige Aufwendungen wieder aus.



Bei den Erträgen aus dem **Kindergartenlastenausgleich und der Kleinkindförderung** ist aufgrund gestiegener Zuweisungsbeträge mit höheren Einnahmen von rd. 330.000 € zu rechnen. Beim **Schullastenausgleich** sind Mehreinnahmen von knapp 100.000 € aufgrund höherer Sachkostenbeiträge und Schülerzahlen zu verzeichnen. Demgegenüber stehen geringere Erträge des Landkreises aus dem Schulkostenausgleich für das Kreisgymnasium Riedlingen in Höhe von rd. 60.000 €.

Beim **Integrationslastenausgleich** sind derzeit vom Land noch keine Abschlagszahlungen geleistet worden; ein planmäßiger Zahlungseingang im 2. Halbjahr wird erwartet.

Bei den **Zinsen aus Geldanlagen** zeichnen sich trotz des niedrigen Zinsniveaus insgesamt wohl höhere Erträge ab; von Strafzinsen ist die Stadt bisher verschont geblieben.

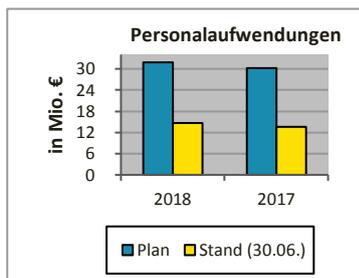
Im Bereich **Konzessionsabgaben** liegen die laufenden Abschlagszahlungen derzeit leicht unter dem Plan. Die endgültige Abrechnung erfolgt erst im 1. Quartal des Folgejahres.

Das Ergebnis der Forstwirtschaft und damit auch der **Anteil der Stadt am Reinertrag** entwickelt sich planmäßig.

Bei den **weiteren Finanzerträgen** und den **Bußgeldern** gehen wir derzeit von einem weitgehend planmäßigen Verlauf aus.

Die **kalkulatorischen Einnahmen** werden erst im Rahmen des Jahresabschlusses verbucht. Diesen Erträgen stehen dann in den verschiedenen Unterabschnitten Aufwendungen in gleicher Höhe in Form von Abschreibung und Verzinsung gegenüber.

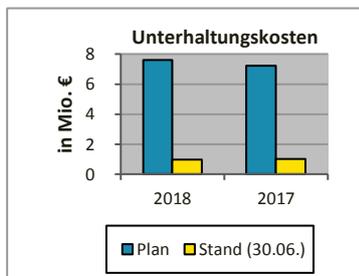
## 2.1.2 Aufwendungen



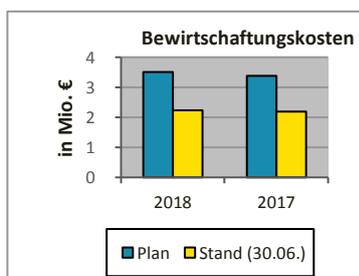
Das Hauptamt geht bei den **Personalaufwendungen** aktuell von einer Unterschreitung des Planansatzes von rd. 600.000 € aus. Ganzjährig geplante aber bisher nicht besetzte Stellen, ein hoher Anteil an langzeiterkrankten Mitarbeitern ohne Lohnfortzahlungen sowie Fluktuationen ohne nahtlose Stellenwiederbesetzung sind die Ursachen für die Unterschreitung.

Seit dem Jahr 2005 bildet die Stadt Biberach Rückstellungen für Altersteilzeit, die in den Planansätzen der Personalaufwendungen enthalten sind. Die Höhe der notwendigen Zuführungen oder Auflösungen der Rückstellungen werden im Rahmen des Jahresabschlusses vom Hauptamt ermittelt.

Daneben weist die Stadt seit 2006 zweckgebundene Rücklagen für die Beihilfe- und Pensionslasten der Beamten aus. Die Höhe der notwendigen Zuführungen oder Auflösungen der Rücklagen, welche über den Vermögenshaushalt abzuwickeln sind, werden zum Jahresende vom Kommunalen Versorgungsverband ermittelt.



Bei den Maßnahmen für die **Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude** wurden bislang insgesamt 12,74 % (Vorjahr: 13,93 %) bewirtschaftet. Im Bereich der **Gebäudeunterhaltung** einschließlich Außenanlagen wurden bisher 25,22 % (Vorjahr: 31,27 %) der Mittel verbraucht. Mittelverschiebungen von der Gebäudeunterhaltung in den Vermögenshaushalt in Höhe von 294.000 € ergeben sich bei der Sanierung der Waschplatte im Baubetriebsamt (Dr. Nr. 2018/027). Für die **Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze** wurden bisher -2,36 % (Vorjahr: -5,55 %) der Mittel verbraucht. Aufgrund personeller Engpässe und voller Auftragsbücher im Handwerk zeichnet sich ab, dass die Mittel bis zum Jahresende nicht in voller Höhe benötigt werden.



Die **Bewirtschaftungskosten** haben einen Stand von 64,04 % (Vorjahr: 64,89 %) des Planansatzes erreicht. Nach Auskunft des Gebäudemanagements werden die Mittel bis zum Jahresende ausgeschöpft.

Die **Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen** sind bisher mit 30,25 % (Vorjahr: 26,24 %) bewirtschaftet. Überschreitungen zeichnen sich insbesondere bei den Aufwendungen für Beratungsleistungen in verschiedenen Bereichen ab; zudem führt der Bürgerentscheid zum Pestalozzi-Haus zu außerplanmäßigen Aufwendungen.

Die **Steuern und Geschäftsaufwendungen** sind bisher mit 53,91 % (Vorjahr: 59,88 %) bewirtschaftet und verlaufen weitgehend planmäßig. Die Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren können unterjährig nicht genau beziffert werden.

Bei den **Zuschüssen für laufende Zwecke** sind insgesamt etwas geringere Aufwendungen zu erwarten. Einsparungen gegenüber der Planung zeichnen sich beim Stadtpass und beim Zuschuss für das Hospiz ab. Höhere Zuschüsse fallen dagegen für das Ticket 63plus aufgrund der hohen Nachfrage an.

Die Unterzeichnung der Krippenverträge soll nun Ende Juli 2018 erfolgen. Die bisher im Haushalt 2018 vorsorglich bereitgestellten Mittel sind für die beschlossene Förderung der freien Träger (Dr. Nr. 2018/057) auskömmlich.

Bedingt durch die höheren Erträge bei der Gewerbesteuer ergeben sich bei der **Gewerbesteuerumlage** höhere Aufwendungen von rd. 3,28 Mio. €. Die **Kreisumlage** verläuft planmäßig. Die **FAG-Umlage** an das Land reduziert sich um rd. 290.000 €, da sich der Umlagesatz aufgrund höherer Einwohnerzahlen und einem höheren Kopfbetrag verringert hat.

Die **Erstattungszinsen** aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer sind derzeit mit rd. 1,36 Mio. € bereits deutlich über dem Planansatz von 300.000 €. Die Position ist grundsätzlich nicht planbar.

Im Verwaltungshaushalt wurden bisher insgesamt 580.423 € (Vorjahr: 237.102 €) an **über- und außerplanmäßigen Aufwendungen** bewilligt, insbesondere für Baumpflanzungen und Baumpflegearbeiten (150.000 €), für die Beschaffung neuer Dienstkleidung für die Freiwillige Feuerwehr (98.000 €) sowie für diverse Beratungsleistungen im Baubereich (60.000 €).

### 2.1.3 Entwicklung des Kulturbudgets

Das Kulturbudget besteht seit dem Jahr 2011 aus einem Abmangelbudget und beläuft sich im Jahr 2018 auf -572.000 € und einem Stellenbudget von 87,65 Stellen. Insgesamt werden für den Kulturetat im Jahr 2018 rd. 4,86 Mio. € zur Verfügung gestellt. Der Gesamtaufwand für die Kultur im Jahr 2018 liegt bei 8,62 Mio. €.

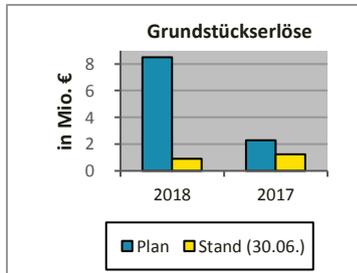
Die Mittel auf der Ertragsseite sind derzeit zu 60,22 % (Vorjahr: 65,90 %) und auf der Aufwandsseite zu 60,34 % (Vorjahr: 65,18 %) bewirtschaftet. Im Jahr 2017 konnte ein Überschuss von 626.701 € erwirtschaftet und in das Jahr 2018 übertragen werden (Vorjahr: 637.084 €). Das Kulturbudget verläuft im Jahr 2018 bisher weitgehend planmäßig; ein positiver Budgetübertrag wird erwartet.

An dieser Stelle wird auf detaillierte Erläuterungen verzichtet, da die Leistungen der Kultur und der Ressourcenverbrauch regelmäßig im Rahmen eines Berichtswesens vom Kulturdezernat dargestellt werden.

## 2.3 Vermögenshaushalt

### 2.3.1 Einnahmen

Die Tilgung der gewährten Darlehen an den Eigenbetrieb Stadtentwässerung und an die Stadtwerke Biberach GmbH verläuft planmäßig.



Die Einnahmen aus **Grundstücks- und Gebäudeverkäufen** sind mit 10,89 % (Vorjahr: 54,45 %) bewirtschaftet und werden nach Aussagen des Amtes für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung um rd. 2,60 Mio. € unter dem Planansatz bleiben. Insbesondere die geplanten Verkäufe im Gewerbegebiet Flugplatz werden erst im Jahr 2019 abgewickelt werden können.

Mit der Verzögerung beim Grundstücksverkauf sind auch geringere **Erschließungsbeiträge** in Höhe von rd. 740.000 € zu erwarten. Die Erschließungsbeiträge sind bisher mit 27,25 % (Vorjahr: 177,03 %) bewirtschaftet.

Beim **Investitionszuschuss des Bundes** gehen wir derzeit von einem planmäßigen Eingang aus. Hier stehen noch verschiedene Schlusszahlungen für die Kindergärten Talfeld, Rißegg und Memelstraße aus. Für die Sanierung der Beleuchtung in der Pflugschule ist bereits eine Abschlagszahlung eingegangen.

Bei den **Landeszuschüssen** wird ein planmäßiger Eingang erwartet; die Zuschüsse werden entsprechend dem Baufortschritt abgerufen.

Bei den **Zuschüssen und anteiligen Kostenübernahmen des Landkreises** sind für den Neubau des Kindergarten Rißegg einerseits und für den Neubau des Feuerwehrhauses andererseits wird ein planmäßiger Verlauf unterstellt.

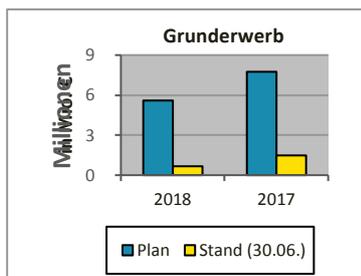
Bei den **weiteren Zuschüssen und Kostenbeteiligungen von Dritten** sind derzeit keine Abweichungen zu erkennen.

### 2.3.2 Ausgaben

Auf der Ausgabenseite des Vermögenshaushalts sind bisher keine erheblichen negativen Auswirkungen gegenüber den Planzahlen erkennbar. Vielmehr zeichnen sich diverse Einsparungen aufgrund der Verschiebung von Investitionen ab.

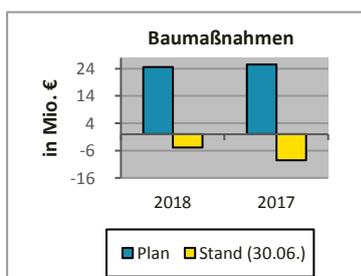
Die Deckung des Finanzbedarfs des Eigenbetriebs Stadtentwässerung erfolgt über Trägerdarlehen der Stadt (Dr. Nr. 206/2007). Auf die geplante **Darlehensgewährung** in Höhe von 3,85 Mio. € wurde bisher ein Teilbetrag in Höhe von 2,00 Mio. € abgerufen. Im 2. Halbjahr steht voraussichtlich eine weitere Auszahlung an. Die vorsorglich eingestellte Darlehensgewährung in Höhe von 4,60 Mio. € an die Stadtwerke Biberach GmbH wird voraussichtlich in deutlich geringerem Umfang in Anspruch genommen.

Bei den **Beteiligungen**, insbesondere der Rücklagenzuführung an die Stadtwerke Biberach GmbH sind entsprechende Abschlagszahlungen geleistet. Die endgültige Abrechnung 2017 erfolgt turnusgemäß im Folgejahr.



Der **Grunderwerb** liegt derzeit um rd. 4,92 Mio. € unter der Planung. Nach Aussage des Amtes für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung wird der Planansatz um rd. 1,10 Mio. € unterschritten, nachdem insbesondere der Grunderwerb von Bauland im Talfeld nicht mehr in 2018 abgewickelt werden kann.

Bei den Ausgaben für den **Erwerb von beweglichen Sachen** zeichnen sich durch die Verschiebung von Beschaffungen auf das Folgejahr derzeit bereits Einsparungen in einer Größenordnung von mehr als 750.000 € ab.



Die **Baumaßnahmen** sind derzeit mit -19,70 % (Vorjahr: -37,36 %) bewirtschaftet; der geringe Bewirtschaftungsstand resultiert überwiegend aus zeitlichen Verschiebungen von Maßnahmen und Verzögerungen in der Bauphase.

Bei den **Hochbaumaßnahmen** entstehen Mehrkosten in Höhe von 270.000 € beim Neubau des Feuerwehrhauses (Dr. Nr. 2018/091). Zudem ergeben sich größere Mittelverschiebungen durch die Umschichtung der Sanierung der Waschplatte beim Bauhof in den Vermögenshaushalt (294.000 €, Dr. Nr. 2018/027). Darüber hinaus wird die Akustik-Verbesserung im Klassentrakt des Wieland-Gymnasiums aus Kapazitätsgründen ins Folgejahr verschoben.

Bei den **Tiefbaumaßnahmen** entstehen außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 110.000 € für den Radweg Königsbergallee und 45.000 € für die Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Mettenberg. Auch hier können nicht alle geplanten Maßnahmen aus Kapazitätsgründen umgesetzt werden, mit der Folge von Verschiebungen ins Jahr 2019.

Insgesamt gehen wir davon aus, dass die Baumaßnahmen durch Verschiebung von Maßnahmen ins Folgejahr rd. 2,00 Mio. € unter der Planung abgeschlossen werden.

Die sonstigen **Zuschüsse an Dritte** liegen unter der Planung, da die beschlossene Investitionsförderung der freien Krippenträger zu geringeren Ausgaben in Höhe von rd. 150.000 € führen wird. Darüber hinaus wird der geplante Baukostenzuschuss für das Nahwärmeprojekt Innenstadt im Jahr 2018 nicht zur Auszahlung kommen. Ob die Förderprogramme für Umweltschutz und private Sanierungen vollständig ausgeschöpft werden, bleibt abzuwarten.

Aktuell sind im Vermögenshaushalt Mittel in Höhe von 1.363.113 € (Vorjahr: 371.658 €) **über- und außerplanmäßig** bewilligt worden. Diese entfallen überwiegend auf Baumaßnahmen im Bereich Hochbau- und Tiefbau. Die haushaltsmäßige Deckung der Mehrausgaben wurde in jedem Einzelfall nachgewiesen.

### 3. Kassenliquidität

Die Liquidität der Stadtkasse ist nach wie vor gut. Die derzeit nicht benötigten Mittel sind aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus überwiegend kurz- und mittelfristig angelegt. Darüber hinaus wurden im Frühjahr 2018 drei langfristige Geldanlagen in Höhe von insgesamt 45,00 Mio. € getätigt (Dr. Nr. 2018/019).

#### **4. Zusammenfassung, Ergebnis**

Das erste Halbjahr 2018 ist von einem besseren Verlauf der städtischen Finanzen geprägt als noch in der Planung unterstellt. Bei der Gewerbesteuer sind trotz des sehr hohen Planniveaus Mehreinnahmen zu verzeichnen. Verstärkt wird diese Entwicklung noch durch die positive wirtschaftliche Lage in Deutschland, die sich in höheren Anteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie den sonstigen Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleiches niederschlagen.

Auf der Aufwandseite zeichnen sich im Verwaltungshaushalt derzeit keine negativen Abweichungen ab. Die bereits jetzt erkennbar geringeren Aufwendungen verstärken den positiven Trend im Verwaltungshaushalt zusätzlich.

Die geplanten Einnahmen im Vermögenshaushalt können teilweise nicht realisiert werden. Im Gegenzug sind jedoch auch geringere Ausgaben beim Grunderwerb und bei den Baumaßnahmen zu verzeichnen, so dass sich das Ergebnis des Vermögenshaushalts in Summe nicht verschlechtert und die Einnahmenausfälle voll kompensiert werden können.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass sich die Finanzen der Stadt Biberach auch im Jahr 2018 auf hohem Niveau und gleichzeitig in ruhigem Fahrwasser bewegen.

#### **5. Ausblick und mittelfristige Perspektive**

Die Prioritäten für die Bauprojekte in der mittelfristigen Finanzplanung sind entsprechend den Gepflogenheiten in den Vorjahren im Rahmen einer Vorlage bereits vor den Haushaltsplanberatungen diskutiert und neu justiert worden (Dr. Nr. 2018/085). Darin sind dann auch die sich abzeichnenden Mehrkosten aus den laufenden Baumaßnahmen sowie die zeitlichen Verzögerungen von Maßnahmen abgebildet. Das Investitionsniveau und auch das Investitionstempo sind unverändert hoch. Eine Entschleunigung auf der Zeitachse wäre aus unserer Sicht nach wie vor notwendig. Hinzu kommt, dass es uns immer weniger gelingt, geeignetes und qualifiziertes Personal zu finden, welches die Vielzahl der Projekte umsetzen kann.

Trotz der insgesamt anhaltend positiven Entwicklung des städtischen Haushalts dürfen wir die Risiken im operativen Geschäft und die langfristige Stabilität nicht außer Acht lassen. Wir werden daher nicht müde darauf hinzuweisen, dass der Risikoversorge gerade in wirtschaftlich guten Zeiten hohe Bedeutung beizumessen ist.

**Leonhardt**